



Kinder- und Jugendschutzkonzept des 1. FC Magdeburg

Inhalt

1.	Einleitung (Notwendigkeit, Haltung, Selbstverpflichtung)	2
2.	Kurze Darstellung der berücksichtigten Bereiche	2
3.	Schutz, Partizipation und Förderung in den jeweiligen Bereichen	3
3.1.	Nachwuchsleistungszentrum (NLZ)	3
3.1.1.	Beschreibung des Bereichs und Gefährdungsanalyse ..	3
3.1.2.	Maßnahmen zum Schutz	5
	<ul style="list-style-type: none">• Ansprechpartner und Anlaufstellen• Verhaltenskodex• Schutzkonzept• Ablaufplan bei Meldung eines Falls von sexueller oder sonstiger Gewalt bzw. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen• Öffentlichkeitsarbeit	
3.1.2.1	Interventionsleitlinien	9
	<ul style="list-style-type: none">A. AnlaufstelleB. Integrität der AnlaufstelleC. SachverhaltsermittlungD. Sicherung und DokumentationE. SofortmaßnahmenF. Abschließende VeranlassungG. RechtsberatungH. Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden und dem LandesverbandI. Kontakt gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit	
3.1.3.	Maßnahmen zur Partizipation	13
3.1.4.	Maßnahmen zu Förderung	14
3.2.	Stadionbesuch	15
3.2.1.	Beschreibung des Bereichs und Gefährdungsanalyse	15
3.2.2.	Maßnahmen zum Schutz	16
3.2.3.	Maßnahmen zur Partizipation	17
3.2.4.	Maßnahmen zur Förderung	17
3.3.	Geschäftsstelle	18
3.3.1.	Beschreibung des Bereichs und Gefährdungsanalyse	18
3.3.2.	Maßnahmen zum Schutz	18
3.3.3.	Maßnahmen zur Partizipation	19
3.3.4.	Maßnahmen zur Förderung	19
3.4.	Digitaler Raum	20
3.4.1.	Beschreibung möglicher Gefahren und Risiken	20
3.4.2.	Möglichkeiten der Prävention	21
3.4.3.	Möglichkeiten der Intervention	22
4.	Info- und Mitmachbroschüre zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen	22



1. Einleitung

Unser Fußballclub trägt eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen, die bei uns aktiv sind. Als Sportverein verstehen wir uns nicht nur als Ort der sportlichen Entwicklung, sondern auch als einen geschützten Raum, in dem junge Menschen sich sicher fühlen und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.

Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt – sei es körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art – zu schützen. Unser Verein lebt eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung und des offenen Miteinanders. Es ist uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen ernst genommen und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Ihre Rechte auf Mitbestimmung, Gleichbehandlung und Schutz vor Übergriffen sind für uns unverhandelbar.

Um dies sicherzustellen, setzen wir gezielte Maßnahmen um: Wir sensibilisieren unsere Trainer, Betreuer und Vereinsmitglieder für das Thema Kinderschutz und haben klare Ansprechpersonen für mögliche Anliegen oder Beschwerden benannt. Alle Vereinsmitglieder werden aktiv in die Gestaltung einer sicheren Umgebung eingebunden. Zudem legen wir besonderen Wert auf Prävention, indem wir sichere Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb schaffen und eine Kultur des Hinschauens und Handelns etablieren.

Als Verein stehen wir für Fairness, Respekt und Teamgeist – Werte, die über den Sport hinausgehen und die Grundlage für eine sichere und förderliche Umgebung für Kinder und Jugendliche bilden. Unser Kinderschutzkonzept ist Ausdruck dieser Haltung und unser klares Bekenntnis, jederzeit Verantwortung zu übernehmen und Kinder bestmöglich zu schützen.

2. Kurze Darstellung der berücksichtigten Bereiche

Innerhalb des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes werden die jeweiligen Bereiche:

- Nachwuchsleistungszentrum (NLZ)
- Stadionbesuch
- Geschäftsstelle und
- digitaler Raum

hinsichtlich der dort potenziell befindlichen Gefahren für Kinder und Jugendliche analysiert und jeweils geeignete Maßnahmen zum Schutz dieser Zielgruppe festgeschrieben. Der Schwerpunkt Partizipation wird neben einer kurzen Darstellung in den einzelnen Bereichen noch einmal als eigenständiger Punkt zusammengefasst, da aktuell eine Info- und Mitmach-Broschüre für die Fans und Spieler des 1. FCM geplant ist. Den Schwerpunkt der Förderung umfassen alle Bereiche in unterschiedlichem Maße und, so dass Ausführungen dazu in den entsprechenden Abschnitten der Bereich zu finden sind.



3. Schutz, Partizipation und Förderung in den jeweiligen Bereichen

Im folgenden Konzept werden die zentralen Aspekte des Kinderschutzes in unserem Verein ausführlich dargestellt. Dabei betrachten wir die drei wesentlichen Dimensionen: Schutz, Partizipation und Förderung. Schutz bedeutet für uns, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu bewahren. Partizipation stellt sicher, dass junge Menschen aktiv in Entscheidungen einbezogen werden, die sie betreffen. Förderung bedeutet, ihnen bestmögliche Bedingungen für ihre persönliche und sportliche Entwicklung zu bieten.

3.1. Nachwuchsleistungszentrum (NLZ)

Im Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Magdeburg werden talentierte junge Fußballer auf höchstmöglichem Niveau ausgebildet und auf eine mögliche Karriere im Profifußball vorbereitet. Dabei legt der Verein besonderen Wert auf eine professionelle Trainings- und Wettkampfgestaltung sowie auf eine ganzheitliche Förderung der Spieler – sowohl sportlich als auch persönlich.

Viele der Nachwuchsspieler verbringen einen bedeutenden Teil ihres Alltags im Leistungszentrum, teilweise auch im angeschlossenen Internat. Der 1. FC Magdeburg trägt eine umfassende Verantwortung für ihr Wohlergehen und stellt durch gezielte Maßnahmen sicher, dass sie in einem sicheren, professionellen und fördernden Umfeld ihre sportlichen und persönlichen Potenziale bestmöglich entfalten können.

3.1.1. Beschreibung des Bereichs und Gefährdungsanalyse

Das Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Magdeburg bietet talentierten jungen Fußballern die Möglichkeit, sich im Leistungssport auf höchstmöglichem Niveau zu entwickeln. Dies erfordert eine intensive sportliche Förderung, die mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist. Die Spieler verbringen einen Großteil ihrer Zeit im Trainingsbetrieb, bei Wettkämpfen sowie auf Reisen zu Spielen und Turnieren. Dadurch stellt die Gemeinschaft mit Mitspielern, Trainern und Betreuern einen zentralen Bestandteil ihres Alltags dar.

Gleichzeitig gehen mit dem Leistungssport hohe Anforderungen einher. Die Nachwuchsspieler stehen unter kontinuierlichem Leistungsdruck, da ihre fußballerische Entwicklung entscheidend für die Übernahme in die nächsthöhere Mannschaft und letztlich für eine mögliche Profikarriere ist. Neben dem sportlichen Anspruch müssen sie auch schulische Anforderungen bewältigen, was eine besondere Herausforderung darstellt – insbesondere für Spieler, die im angeschlossenen Internat wohnen und somit frühzeitig eigenständig Verantwortung übernehmen müssen.

Aus den besonderen Anforderungen des Leistungssports sowie den spezifischen Gegebenheiten im Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Magdeburg ergeben sich



verschiedene Dimensionen mit spezifischen Risikofaktoren, die gezielt betrachtet und minimiert werden müssen:

- **Vereinsstruktur/Sportbetrieb:** Der Leistungssport ist geprägt von Erfolgsorientierung, intensiver Spitzenförderung und einem hohen Konkurrenzdruck. Harte Auswahlprozesse, regelmäßige Leistungsbewertungen und die ständige Notwendigkeit, sich für den nächsten Karriereschritt zu beweisen, können zu erheblichem psychischem Druck führen. In einem Umfeld, in dem sportlicher Erfolg im Mittelpunkt steht, besteht das Risiko, dass Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten aus Angst vor negativen Konsequenzen nicht angesprochen oder bewusst verschwiegen werden.
- **Wirkungsloses Beschwerdemanagement:** Ein effektives und niederschwelliges Beschwerdemanagement ist essenziell, um Spielern jederzeit die Möglichkeit zu geben, sich bei Problemen oder Grenzüberschreitungen zu melden. Viele Nachwuchsspieler trauen sich nicht, Probleme oder Grenzüberschreitungen zu melden, da sie Angst vor negativen Konsequenzen haben. Sie fürchten, als schwierig zu gelten, weniger Einsatzzeit zu bekommen oder ihre Karriere zu gefährden. Die Abhängigkeit von Trainern verstärkt diese Sorgen, ebenso wie die Angst vor sozialer Ausgrenzung im Team. Fehlende Anonymität und Unsicherheit über ihre Rechte lassen viele schweigen. Um diese Hürden zu überwinden, braucht es klare, anonyme Meldewege und eine Kultur, in der Beschwerden ernst genommen und ohne negative Folgen behandelt werden.
- **Trainer/Staff:** Aufgrund der Vereinsstruktur und der täglichen Arbeit im Trainings- und Wettkampfbetrieb besteht ein starkes Machtgefälle zwischen Trainern und Spielern. Die Trainer haben erheblichen Einfluss auf die sportliche Entwicklung und Karriereperspektiven der jungen Athleten. Dies kann zu Abhängigkeiten führen, die es für Spieler schwer machen, sich bei unangemessenem Verhalten zu wehren oder Kritik zu äußern. Zudem verbringen die Spieler viel Zeit mit dem Trainer- und Betreuersteam, sei es im Training, bei Spielen oder auf Reisen, was das Risiko von Grenzverletzungen erhöht.
- **Räumlichkeiten:** Die Nutzung gemeinsamer Umkleiden, Duschen und Kabinen ist ein selbstverständlicher Teil des sportlichen Alltags. Dies birgt das Risiko von unbeobachteten Situationen, in denen es zu unangemessenem Verhalten oder Übergriffen kommen kann. Besonders für junge Spieler kann die plötzliche Konfrontation mit älteren Mannschaftsmitgliedern oder Erwachsenen in diesen sensiblen Bereichen unangenehm sein. Es bedarf klarer Regeln und einer Sensibilisierung aller Beteiligten, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten.

Der 1. FC Magdeburg ist sich dieser Risikofaktoren bewusst und setzt gezielte Maßnahmen um, um eine sichere und respektvolle Umgebung für alle Nachwuchsspieler zu gewährleisten.



3.1.2. Maßnahmen zum Schutz

Der 1. FC Magdeburg e.V. besitzt eine große Verantwortung für und über die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Zum Schutz dieser und zur Stärkung der Prävention setzen wir folgendes Präventions- und Interventionskonzept um:

1. Beim 1. FC Magdeburg e. V. ist für das Thema Kinderschutz ein/e Kinderschutzbeauftragte/r benannt. Diese Person kann eine angestellte Person des Vereins oder eine extern beauftragte Person sein. Die/der Kinderschutzbeauftragte überwacht, begleitet und passt das Kinderschutzkonzept des Vereins permanent den wachsenden Anforderungen an und arbeitet mit dem internen Personal und externen Fachkräften zusammen. Sie/er steht als Ansprechperson bei allen Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung, sexualisierter, physischer oder psychischer Gewalt zur Verfügung. Die benannte Ansprechperson muss allen Akteuren bekannt sein, gut erreichbar sein und über entsprechende Schulungen verfügen. Zudem müssen die Beschwerdewege klar kommuniziert werden – sowohl intern als auch zu externen Partnern. Auch anonyme Meldewege sind notwendig, um sicherzustellen, dass sich junge Athleten ohne Angst vor negativen Konsequenzen äußern können.
2. Neben dem/der Kinderschutzbeauftragten existieren weitere passende Ansprechpartner/innen innerhalb des Vereins als Anlaufstelle für Spieler und Spielerinnen, Eltern, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Außenstehende benannt. Darüber hinaus wird eine geeignete Ansprechperson aus dem Präsidium benannt.
3. Die/der Kinderschutzbeauftragte/r sowie die weiteren benannten Ansprechpartner/innen bilden die Arbeitsgruppe Kinderschutz und haben –neben den bereits benannten –die folgenden Aufgaben:
 - a. Ansprechpartner/innen bei Beschwerden, zur Beratung und als erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen
 - b. Erstprüfung des Verdachtsfalls sowie Starten des Interventionsplans
 - c. ggf. Hinzuziehen externer Unterstützung, Meldung oder Weitervermittlung an die Anlaufstellen des Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner

Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe Kinderschutz Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls festzulegen. Diese Interventionsleitlinien im Krisenfall werden im Verhaltensregeln im folgenden Leitfaden „Umgang mit Kindern und Jugendlichen“ genauer behandelt.

4. Der/die Kinderschutzbeauftragte/r hat in Zusammenarbeit mit den weiteren Ansprechpartnern/innen einen Vorschlag für einen Verhaltenskodex im Verein entworfen (Abb. 1).



5. Der/die Kinderschutzbeauftragte/r hat in Zusammenarbeit mit den weiteren Ansprechpartnern/innen Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen festgelegt (Abb. 2).
6. Für alle Trainer und Betreuer sowie Mitarbeiter des Vereins, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen agieren, gilt die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses Zeugnis muss alle zwei Jahre aktualisiert werden. Der Verein erstellt die nötigen Bescheinigungen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Befreiung von Gebühren zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen. Ohne diese Prüfung sowie für Personen, deren erweitertes Führungszeugnis einschlägige Eintragungen (§72a Abs. 1 SGB VIII) enthält, ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.
Die Abfrage und Prüfung der Inhalte obliegen der Personalabteilung des Vereins sowie deren beauftragten Personen.
7. Der Verein kommuniziert das Thema Kinderschutz offensiv in die Vereinsöffentlichkeit und auf der Homepage/Website des Vereins unter [Kinderschutz: 1. FC Magdeburg](#)
8. Der/die Kinderschutzverantwortliche/r und weitere benannte Ansprechpartner/innen nehmen mit anderen Organisationen und Institutionen Kontakt auf, (z.B. dem Landesverband, dem LSB, dem Jugendamt etc.) und veranlassen Kooperationen (Abb. 3 & 4).
9. Der/die Kinderschutzbeauftragte ist dafür verantwortlich, im Rahmen von regelmäßigen Schulungen die Sensibilisierung und das Bewusstsein der Mitarbeiter des 1. FC Magdeburg e.V. für das Thema der psychischen und/oder sexualisierten Gewalt und jeglicher Form von Diskriminierung zu erreichen. Dazu findet die Einbindung von externen Institutionen und Beratungsstellen mit tagesaktuellen Beispielen statt.

Kinderschutz im Verein

Handlungsleitfaden für Intervention und Prävention beim 1. FC
Magdeburg e.V.



Verhaltenskodex des 1. FC Magdeburg e.V.

Beim 1. FC Magdeburg e.V. gelten für alle im Verein tätigen Personen die folgenden Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen:

WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG

Der 1. FC Magdeburg e.V. und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie im Rahmen des Vereins vor Vernachlässigung, Ausgrenzung, Misshandlung (physisch und verbal) und sexualisierter Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

WIR ACHTEN RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Der 1. FC Magdeburg e.V. und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Trainer/in, Angestellte, Spieler/in etc.) achten das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt oder Diskriminierung, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

WIR KENNEN UND RESPEKTIEREN GRENZEN

Der 1. FC Magdeburg e.V. und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

WIR FÖRDERN SPORTLICHE UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNGEN

Der 1. FC Magdeburg e.V. und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten unsere Kinder und Jugendlichen und deren individuelle Talente und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt, Achtung und Toleranz sowie zu Fair Play an.

WIR VERFOLGEN ALTERSGERECHTE ZIELE

Der 1. FC Magdeburg e.V. und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richten das sportliche Angebot und die eigenen sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.

WIR WAHREN DIE PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Der 1. FC Magdeburg e.V. und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsvoll um.

WIR KOMMUNIZIEREN TRANSPARENT

Der 1. FC Magdeburg e.V. und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunizieren private oder sensible Themen mit den Kindern und Jugendlichen nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z. B. Facebook), Messenger Apps (wie z. B. WhatsApp) oder sonstige Kanäle.

WIR SCHREITEN AKTIV EIN

Der 1. FC Magdeburg e.V. und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß durch Dritte, ebenfalls diesen Richtlinien unterliegende Personen, gegen diesen Verhaltenskodex den/die Ansprechpartner/in unseres Vereins, um professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung unseres Verhaltenskodexes zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beim 1. FC Magdeburg e.V. .

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



IMMOBILIEN

Abbildung 1: Verhaltenskodex 1. FC Magdeburg Nachwuchsleistungszentrum



Verhaltensregeln des 1. FC Magdeburg e.V.

ICH, als Trainer/in, Betreuer/in oder Mitarbeiter/in des 1. FC Magdeburg e.V., lebe den Verhaltenskodex und folge den Verhaltensregeln im Umgang mit Nachwuchsspieler/innen unseres Vereins.

ICH verpflichte mich hiermit auf die folgenden, von den Trainer/innen und Mitarbeiter/innen des Vereins erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

01 » KÖRPERLICHE KONTAKTE

Ich achte darauf, dass körperliche Kontakte zu den Spieler/innen, z.B. Ermunterung, Anfeuerung, Gratulation oder Trösten, das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß auf keinen Fall überschreiten. An oberster Stelle steht immer das Wohl des Kindes. Somit sind auch erlaubte körperliche Kontakte sofort einzustellen, wenn der/die Spieler/in diese nicht wünscht.

02 » DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Ich dusche niemals gemeinsam mit den Spieler/innen und ich fertige kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern/innen beim Duschen, beim Umkleiden oder in sonstigen Situationen an. Während des Umziehens bin ich in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 » UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien oder sonstige Plattformen verbreitet, sofern die auf den Fotos abgebildeten Personen (bzw. die Erziehungsberechtigten) nicht ausdrücklich per unterschriebener Einwilligung der Veröffentlichung der Fotos oder Videos zugestimmt haben.

04 » MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Ich nehme unsere Spieler/innen nicht mit in Privatbereiche, z.B. in der Wohnung, im Haus, im Garten etc., ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist und die Eltern der Spielerin oder des Spielers über den Aufenthaltsort informiert sind und dem Aufenthalt zugestimmt haben. Maßnahmen mit Übernachtungen finden niemals im Privatbereich statt.

05 » PRIVATGESCHENKE

Ich mache keine individuellen privaten Geschenke an Spielerinnen und Spieler, auch nicht bei herausragender Leistung. Keine Spielerin/kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

06 » GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Ich teile mit meinen Spielerinnen und Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

07 » EINZELTRAININGS

Ich beschränke vollständig isolierte Einzeltrainings auf ein Minimum. Einzeltrainings werden so durchgeführt, dass sowohl eine räumliche als auch personelle Isolation auf ein Minimum reduziert ist. Nach Möglichkeit sind weitere Erwachsene zugegen. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich, werden die Räumlichkeiten, in denen das Training stattfindet, nie komplett geschlossen. Ich informiere Trainer oder Eltern immer über eventuelle Einzeltrainings.

08 » TRANSPARENZ IM HANDELN

Weiche ich von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einer weiteren Person (Trainer/in, Betreuer/in oder Mitarbeiter/in) des Vereins abzusprechen. Erlange ich Kenntnis darüber, dass durch jemanden gegen die hier aufgelisteten Punkte verstoßen wurde, unterrichte ich umgehend die Zuständigen des Vereins (Kinderschutzbeauftragte/r und Ansprechpartner/innen). Dies gilt bei den Punkten eins bis drei auch für mögliche Interaktionen zwischen den Spielerinnen und Spielern.

10 » VIER-AUGEN-PRINZIP

Die Betreuung der Sportler/innen erfolgt zwingend durch mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen, um die Einhaltung der gesetzten Regeln und den Schutz der eingesetzten Betreuer/innen sicherzustellen. Ich befinde mich daher nicht alleine in geschlossenen Räumlichkeiten zum Training oder Einzelgesprächen mit einem einzigen Spieler oder einer einzigen Spielerin.

11 » REGELSETZUNG UND BETREUUNG

Als Mitglied des Trainer-/Betreuerteams unterzeichne ich die aufgeführten Verhaltensregeln des Vereins und verpflichte mich, diese Regeln umzusetzen und ggf. auf die Umsetzung von anderen Trainer/innen entsprechend zu achten.

12 » ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Ich verpflichte mich, dem Verein nach Aufforderung mein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und den Verein sofort über mögliche Einträge zu informieren, die nach der Einreichung des Führungszeugnisses relevant und hinzugekommen sind.

Durch meine Unterschrift teile ich mit, dass ich die aufgeführten Punkte gelesen und verstanden habe. Weiterhin verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und zum Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen beim 1. FC Magdeburg e.V..

Name, Vorname: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



3.1.2.1 Interventionsleitlinien

A. Anlaufstelle

- Erstkontakt

Die/der Kinderschutzbeauftragte/r oder weitere benannte Ansprechpersonen gelten als erste Anlaufstellen bei Verdachts-/Vorfällen und stehen allen Beteiligten jederzeit zur Verfügung. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören z.B. die Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und die Weiterleitung dieser an entsprechende Stellen.

- Eigene Konfliktlösung

Unsere Ansprechperson kann einfache Konflikte, wie z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen durch eigene Mittel, wie beispielsweise dem Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst lösen.

- Weiterführende Maßnahmen bei gravierenden Konflikten/Verdachtsfällen

Als weiterführende Maßnahmen gelten der Austausch und die Fallbesprechung i.d.R. in der Arbeitsgruppe Kinderschutz, zumindest jedoch mit einer dieser Arbeitsgruppe zugehörigen Person, die eine interne Anlaufstelle und im Zusammenhang mit Kinderschutz ausgewiesene Person des Vereins darstellt.

Ebenfalls ist die Hinzunahme externer Personen, gemäß den passenden Ansprechpartnern auf Verbandsebene oder Experten aus verschiedenen Bereichen ratsam. Die Hinzunahme eines externen Ansprechpartners erfolgt immer in Abstimmung mit dem Präsidium.

B. Integrität der Anlaufstelle

Wenn ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt wird, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

- Opferschutz

Die Grundsätze des Opferschutzes müssen gewahrt werden. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden oder eine (weitere) Traumatisierung auslösen könnte. Adäquate Hilfsangebote werden vermittelt sowie über Rechte und den Ablauf eines ggf. folgenden Verfahrens aufgeklärt.

- Beschleunigung

Beschleunigung des Interventionsplans bei entsprechend gravierender Situation. Grundlage ist die Einschätzung der verantwortlichen Personen.



- Vertraulichkeit

Jede Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer/innen, Presse etc.) oder die beschuldigte Person ist zu unterlassen. Die Weitergabe sensibler Informationen an unbefugte Personen kann weiteren Ermittlungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft schaden und diese gefährden. Informiert werden sollte allerdings stets der im Präsidium sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

Das Präsidium wird durch die Beauftragten sofort informiert, wenn eine strafrechtliche Relevanz besteht oder Schaden für den Verein entstehen kann.

- Persönlichkeitsschutz

Auch die Rechte der beschuldigten Person müssen beachtet werden. Es gilt die Unschuldsvermutung, bis das Gegenteil bewiesen wird. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Personen nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden.

C. Sachverhaltsermittlung

Grundsätzlich werden die vorliegenden Informationen überprüft und eine Entscheidung darüber getroffen, welche weiteren Personen in die Untersuchung einbezogen werden, in welchem Umfang die Untersuchung erfolgen und welche Personen beratend hinzugezogen werden sollten.

- In Fällen einfacher (z. B. verbaler) Grenzverletzung:

Bevor die Ansprechperson tätig wird, z.B. durch ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es hilfreich sein, ein Gespräch mit Dritten (Zeugen) zu führen. Dieser Person sollte in diesem Rahmen deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

- In Fällen schwerer Grenzverletzungen/Kindeswohlgefährdung:

Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen der Ansprechperson müssen daher unbedingt unterbleiben.



D. Sicherung und Dokumentation

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die von der Ansprechperson geführt und getroffen werden, muss ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit, Ort, Gesprächspartner/in
- Inhalte des Gesprächs und ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Die Archivierung erfolgt über ein sicheres und geschütztes Vereinsmedium mit festgelegten Zugriffsrechten. Archiviert werden alle Dokumente, Hinweise und Gesprächsnotizen.

E. Sofortmaßnahmen

In Fällen einfacher, wie beispielsweise verbaler Grenzverletzungen, sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließend klärende Gespräch mit den Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

In allen anderen Fällen sollten alle vereinsinternen Maßnahmen ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen die beschuldigte Person. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten. Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern und/oder Jugendlichen zu verhindern. Im Rahmen der Möglichkeiten werden jene Personen und Instanzen informiert und unterstützt, die über unterschiedliche erforderliche Maßnahmen direkt und unmittelbar zum Schutz und Wohl des Kindes bzw. des oder der Jugendlichen beitragen und Sorge für den Zugang zu besonderen Hilfsangeboten tragen.

F. Abschließende Veranlassung

In Fällen einfacher Grenzverletzungen ohne die Möglichkeit einer Straftat sollte nach Klärung des Sachverhalts umgehend ein Gespräch mit den Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte der Vertreter des Präsidiums für Kinderschutz teilnehmen.

Hierbei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Stellungnahme zum Sachverhalt gebeten werden. Widersprechen sich seine/ihre Darstellungen und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem/der Grenzverletzer/in diese Aussagen vorgehalten werden.



Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen und wenn ja warum?

Am Ende des Gesprächs sollen konkrete Vereinbarungen erarbeitet sein, um den Vorgang abschließen zu können. Diese können beispielsweise beinhalten:

- Die Vereinbarung ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in welchem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann
- Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

G. Rechtsberatung

Der Bereich einer eventuellen Kindeswohlgefährdung ist in sowohl sachlicher als auch rechtlicher Hinsicht besonders komplex und kann erhebliche Auswirkungen für den gesamten Verein haben. Daher sollte möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung durch die Anlaufstelle des Landesverbandes, den LSB oder andere externe Hilfestellen in Anspruch genommen werden.

H. Kooperation mit staatlichen Ermittlungsbehörden und dem Landesverband

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss sofort gehandelt werden!

Die Unterrichtung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch den Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle. Im Falle der Einschaltung und des Aktivwerdens der Polizei oder der Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jegliche Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist in jedem Fall zu vermeiden, was bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.



I. Kontakte gegenüber Medienvertretern und Öffentlichkeitsarbeit

Bei Anfragen von Medienvertretern ist ausschließlich auf den Pressesprecher des Vereins zu verweisen. Aussagen gegenüber Medienvertretern oder Dritten Personen ist absolut untersagt und kann rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

3.1.3. Maßnahmen zur Partizipation

Aktuell arbeitet das Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Magdeburg daran, Beteiligungsstrukturen für die Spieler fest zu verankern. Die Umsetzung ist bis Mitte 2026 geplant. Ziel ist es, die Mitbestimmung der jungen Athleten zu stärken und ihre Bedürfnisse besser in den sportlichen Alltag zu integrieren. Geplante Maßnahmen zur Partizipation umfassen:

- **Spielervertretungen:** Die Einrichtung einer Spielervertretung, in der gewählte Nachwuchsspieler als Sprachrohr für ihre Mitspieler fungieren und regelmäßig mit Trainern sowie Verantwortlichen in den Austausch treten. Dadurch könnten Anliegen, Wünsche oder Probleme strukturiert gesammelt und in Vereinsentscheidungen einbezogen werden.
- **Saisonbefragungen:** Die Einführung von regelmäßigen jährlichen oder halbjährlichen Befragungen/Umfragen, bei denen die Spieler/innen anonym ihre Meinung zu Trainingsinhalten, Internatsleben, Trainerteam, Organisation und allgemeinen Abläufen äußern können.
- **Ideenbox:** Ein offener Briefkasten, in den die Spieler/innen jederzeit Vorschläge zur Optimierung des Trainings, Internatslebens oder anderen Vereinsstrukturen einbringen können. Dies gibt den Spieler/innen die Möglichkeit, ohne Hemmungen Feedback zu äußern.
- **Event-Budgets:** Jedem Team soll ein festes Budget zugeteilt werden, mit dem die Spieler/innen eigenständig ein Event/Ausflug planen können. Die eigenverantwortliche Planung gemeinsamer Erlebnisse stärkt den Teamgeist, das Engagement und die Zusammenarbeit der Spieler/innen.

Die erste Spielerbefragung am Nachwuchsleistungszentrum des 1. FC Magdeburg ist für das Ende der laufenden Saison 2024/25 geplant, um ein erstes Feedback von den Nachwuchsspieler/innen zu erhalten und ihre Bedürfnisse und Verbesserungsvorschläge zu ermitteln. Weiterhin wird der Verein kontinuierlich daran arbeiten, bestehende Strukturen zu evaluieren und neue Maßnahmen zu erarbeiten, auszuwerten und weiterzuentwickeln. Ziel ist es, den Spielern eine immer aktivere Rolle in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung zu ermöglichen und das Nachwuchsleistungszentrum langfristig zu einem sicheren, unterstützenden und respektvollen Umfeld zu gestalten.



3.1.4. Maßnahmen zu Förderung

Im Bereich der Förderung im Kontext des Kinderschutzes setzt der 1. FC Magdeburg auf eine ganzheitliche Entwicklung der Nachwuchsspieler, die neben sportlicher Förderung auch die persönliche und schulische Unterstützung umfasst.

Ein bedeutender Bestandteil dieses Ansatzes ist die Möglichkeit, den praktischen Teil des Fachabiturs im Verein zu absolvieren, in Form von Praktika, die in Zusammenarbeit mit der Oskar-Kämmer-Schule Magdeburg organisiert werden. Hierbei halten sich die Praktikanten ausschließlich auf dem Gelände des Nachwuchsleistungszentrums auf und nicht in der Geschäftsstelle. Dies ermöglicht den Spielern, ihre schulische Ausbildung mit der sportlichen Karriere zu verbinden und praktische Erfahrungen im Sportumfeld zu sammeln.

Zusätzlich werden regelmäßige Schulungen zu Themen wie Dopingprävention und Spielmanipulation angeboten, um den Spielern ein Bewusstsein für ethische Standards im Leistungssport zu vermitteln und sie vor potenziellen Risiken zu schützen. Darüber hinaus ist in Planung, Workshops zum Thema Antidiskriminierung anzubieten, um die Spieler für ein respektvolles Miteinander zu sensibilisieren und ein inklusives Umfeld zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Förderung ist die bereits bestehende Kooperation mit der Sportpsychologie der Magdeburger Universität, die regelmäßig Gruppensitzungen mit den Mannschaften durchführt. In besonderen Fällen werden auch Einzelsitzungen mit Spielern angeboten, um ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu stärken und bei persönlichen Herausforderungen oder mentalen Belastungen Unterstützung zu bieten.

Durch diese Maßnahmen sorgt der 1. FC Magdeburg dafür, dass die jungen Athleten nicht nur sportlich gefördert werden, sondern auch die nötige Unterstützung erhalten, um in allen Bereichen ihres Lebens sicher und gesund zu wachsen.

Der 1. FC Magdeburg ist bestrebt, die bestehenden Programme regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um den sich ändernden Bedürfnissen der Nachwuchsspieler/innen gerecht zu werden.

3.2. Stadionbesuch

Kinder können unabhängig von ihrem Alter gemeinsam mit ihren Eltern oder anderen aufsichtspflichtigen Personen das Stadion des 1. FC Magdeburg besuchen. Während die Erwachsenen die umfassende Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder tragen, setzt sich auch der Verein aktiv für deren Schutz während des Stadionbesuchs ein. Durch gezielte Maßnahmen sorgt der 1. FC Magdeburg dafür, dass junge Fans in einer sicheren Umgebung das Stadionerlebnis genießen können.

3.2.1. Beschreibung des Bereichs und Gefährdungsanalyse

Ein Stadionbesuch ist für viele Kinder ein aufregendes Erlebnis, kann jedoch auch mit bestimmten Risiken verbunden sein. Das Stadion des 1. FC Magdeburg bietet Platz für gut 30.000 Besucher, wodurch es insbesondere an Spieltagen sehr voll und unübersichtlich werden kann. Eine der größten Gefahren besteht darin, dass Kinder in der Menge ihre Eltern oder andere Aufsichtspersonen aus den Augen verlieren und orientierungslos werden.

Zudem können Gedränge in den Eingangsbereichen, auf den Tribünen oder in den Gängen ein Risiko darstellen, insbesondere für kleinere Kinder. In der allgemeinen Stadionatmosphäre mit lautem Jubel, Fangesängen und aufgeheizter Atmosphäre bei drohenden Niederlagen kann es zudem zu einer Reizüberflutung kommen, die Kinder verängstigen oder überfordern kann. Ein weiteres Risiko besteht in möglichen Rangeleien oder Auseinandersetzungen zwischen Zuschauern, die für Kinder eine bedrohliche Situation darstellen können.

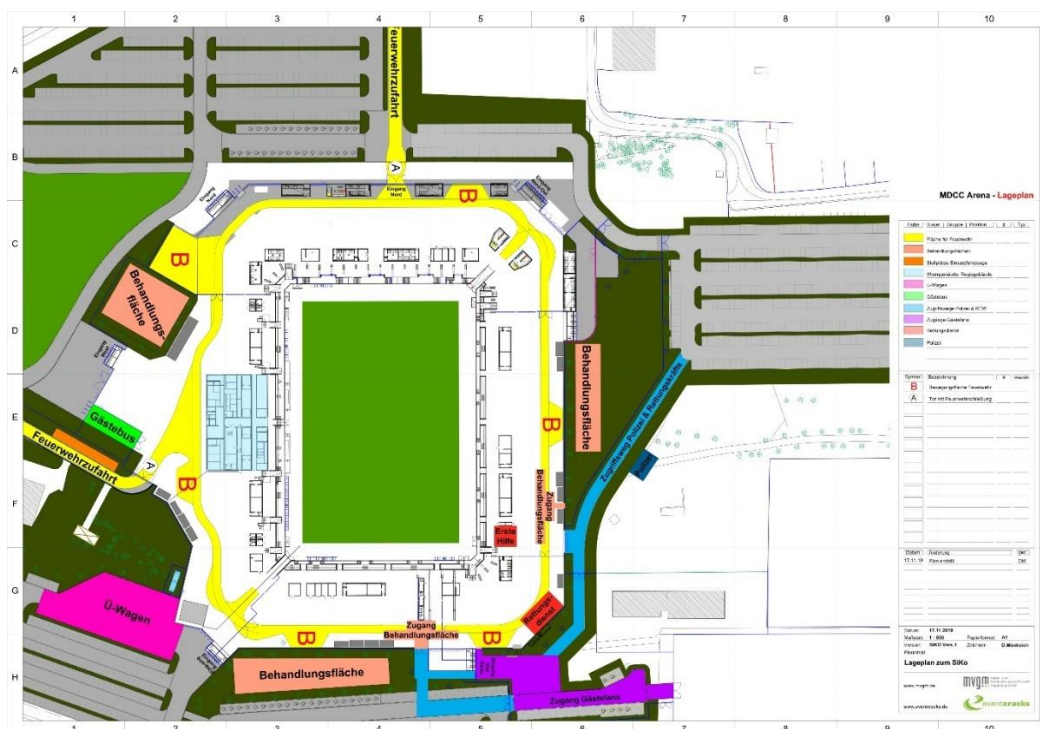


Abbildung 3: Stadionplan 1. FCM mit Kennzeichnung der Lage der Familienblöcke



3.2.2. Maßnahmen zum Schutz

Um die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Stadion des 1. FC Magdeburg zu gewährleisten, sind verschiedene Maßnahmen implementiert, die sowohl präventiv als auch unterstützend wirken. Alle Personen, die direkt mit Kindern zusammenarbeiten verfügen über angemessene Qualifikationen und müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ein zentraler Schutzmechanismus ist die Stadionordnung, die zahlreiche Verbote enthält, welche insbesondere für den Kinder- und Jugendschutz von großer Bedeutung sind. Dazu gehört beispielsweise das strikte Verbot von illegalen Drogen, gefährlichen Gegenständen und Pyrotechnik, um potenzielle Gefahren zu minimieren. Ebenso sind Provokationen, das Werfen von Gegenständen sowie das Äußern radikaler Parolen oder menschenfeindlicher Aussagen untersagt, um eine sichere und respektvolle Atmosphäre für alle Besucher – insbesondere für Kinder und Jugendliche – zu gewährleisten.

Darüber hinaus sorgen speziell geschulte Ordner für Sicherheit im Stadion. Sie sind gut sichtbar an ihren Westen zu erkennen und stehen als direkte Ansprechpersonen zur Verfügung, falls Kinder ihre Begleitpersonen verlieren oder Hilfe benötigen. Zusätzlich gibt es ein Awareness-Team, das sich besonders um Personen kümmert, die sich in einer Notlage befinden, bedrängt werden oder Unterstützung benötigen. Wer in eine solche Situation gerät, kann sich mit der Frage „Wo geht es zum Viktoria-Platz?“ diskret an das Team wenden und erhält sofort Hilfe – eine Maßnahme, die selbstverständlich und ganz besonders auch für Kinder und Jugendliche gilt.

Eine detaillierte Handlungsanleitung zum Umgang mit verschiedenen Notfallszenarien sowie ein lückenlos darauf abgestimmtes Räumungskonzept sichern die körperliche Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen auch in Notfall-Situationen.

Inhalt	Notfallszenarien
	Strukturübersicht
	Abgrenzung der Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung innerhalb der Koordinierungsgruppe
Notfallszenario 1	Feuer/Explosion/Rauchentwicklung
Notfallszenario 2	Bombendrohung, Bedrohung
Notfallszenario 3	Unfall/Personenschaden
Notfallszenario 4	Technische Störung
Notfallszenario 5	Gewalttätige Auseinandersetzungen
Notfallszenario 6	Eindringen in den Innenraum
Notfallszenario 7	Diskriminierung
Notfallszenario 8	Unwetter
Notfallszenario 9	Räumung

Abbildung 4: 1. FCM: Handlungsanweisungen Notfallszenarien, S. 3



Durch eine Kombination aus klaren Regeln, aufmerksamen Sicherheitskräften und gezielter Unterstützung stellt der 1. FC Magdeburg sicher, dass Kinder das Stadionerlebnis in einer geschützten Umgebung genießen können.

3.2.3. Maßnahmen zur Partizipation

Kinder und Jugendliche haben beim Stadionbesuch des 1. FC Magdeburg verschiedene Möglichkeiten, aktiv teilzunehmen und das Fußballerlebnis mitzugestalten. So können sie beispielsweise in speziellen Fanbereichen, wie dem Kids Club oder der Familienkurve, die Spiele in einer kinderfreundlichen Umgebung erleben und sich mit anderen jungen Fans austauschen. Zudem gibt es Angebote wie Stadionführungen, bei denen sie spannende Einblicke hinter die Kulissen erhalten und mehr über den Verein und den Spielbetrieb erfahren. Darüber hinaus haben junge Fans die Möglichkeit, sich an Fanaktionen und Choreografien zu beteiligen, um die Mannschaft aktiv zu unterstützen. Zudem sollen sie zukünftig über eine beim Ticketkauf erhaltene Broschüre alle Informationen rund um den Stadionbesuch in kind- bzw. jugendgerechter Darstellung zur Verfügung gestellt bekommen und Möglichkeiten zu Feedbacks und Mitbestimmung erhalten. Nähere Infos hierzu finden sich unter Punkt 6.

3.2.4. Maßnahmen zur Förderung

Der 1. FC Magdeburg setzt sich aktiv für die Förderung von Kindern und Jugendlichen ein und bietet eine Vielzahl an Programmen, die über den Stadionbesuch hinausgehen. Ein besonderes Highlight ist der Kinderspieltag, der einmal pro Saison stattfindet und sowohl analoge als auch digitale Spielangebote für die jüngsten Fans bereithält. Darüber hinaus ermöglicht der Kids-Club Kindern, die an Spieltagen keine Lust haben, das Spiel zu verfolgen, an einem betreuten Bildungs- und Freizeitangebot teilzunehmen, das von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen gestaltet wird.

Mit der Kita-Ball-Schule fördert der Verein bereits die Kleinsten, indem er in Kooperation mit ca. 50 Kindertagesstätten in Magdeburg regelmäßige Bewegungsstunden anbietet. Durch feste Trainingspläne und den Einsatz von Honorarkräften, die die Kitas besuchen, werden die Kinder frühzeitig für den Sport begeistert und zur lebenslangen Bewegung motiviert.

Auch außerhalb der regulären Saison sorgt der 1. FC Magdeburg mit Feriencamps in allen Schulferien für sportliche Erlebnisse. Ein besonderes Angebot ist das Vor-Spiel-Camp, bei dem Kinder und Jugendliche drei Stunden vor Spielbeginn an einem Training teilnehmen, eine Stadionführung erhalten und anschließend das Spiel in Begleitung erleben.

Zusätzlich engagiert sich der Verein in Schulen und kooperiert mit verschiedenen Partnern, um Projektwochen mit einem besonderen Fokus auf Nachhaltigkeit durchzuführen. Darüber hinaus können Schulen individuelle Projektstunden mit dem Verein anfragen, um sportliche und soziale Themen gezielt zu fördern.



Mit diesen vielfältigen Maßnahmen leistet der 1. FC Magdeburg einen wertvollen Beitrag zur sportlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und stärkt die Verbindung zwischen Nachwuchs und Verein.

3.3. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des 1. FC Magdeburg befindet sich unweit der Avnet Arena in der Friedrich-Ebert-Straße 62 in Magdeburg und hat ihre Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag: 9 Uhr bis 17 Uhr bzw. Freitag: 9 Uhr bis 13 Uhr.

3.3.1. Beschreibung des Bereichs und Gefährdungsanalyse

Die Geschäftsstelle des 1. FC Magdeburg ist ein typisches Verwaltungsgebäude mit mehreren Etagen, in denen sich Büroräume für die verschiedenen Abteilungen des Vereins befinden. Kinder und Jugendliche sind hier nur selten anzutreffen und betreten das Gebäude in der Regel nur in Begleitung von Erwachsenen. Da der Verein üblicherweise keine Praktikantinnen und Praktikanten aufnimmt, besteht keine Notwendigkeit für spezifische Schutzmaßnahmen im Hinblick auf junge Auszubildende.

Mitarbeiterkinder dürfen sich in der Geschäftsstelle aufhalten, befinden sich dabei jedoch stets in der Obhut ihrer Eltern, die die volle Verantwortung für deren Betreuung und Aufsicht tragen. Der einzige Bereich innerhalb der Geschäftsstelle, der regelmäßig von Kindern und Jugendlichen genutzt wird, ist der E-Sports-Bereich. Hier stehen technische Geräte zur Verfügung, die für das Spielen des Videospieles "FIFA" genutzt werden und Online-Recherchen ermöglichen. Damit bleibt die Geschäftsstelle in erster Linie ein administrativer Standort, an dem der Vereinsbetrieb organisiert wird, während der direkte Kontakt mit jungen Fans oder Nachwuchsspielern eher in anderen Bereichen des Vereins stattfindet.

3.3.2. Maßnahmen zum Schutz

Da in der Geschäftsstelle des 1. FC Magdeburg keine arbeitszeit- oder sonstigen arbeitsrechtlichen Vorgaben für junge Menschen relevant sind, beschränken sich die Schutzmaßnahmen auf allgemeine Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes. Da Kinder und Jugendliche die Geschäftsstelle nur selten und in der Regel in Begleitung Erwachsener betreten, liegt der Fokus vor allem auf der Schaffung einer sicheren und respektvollen Umgebung.

In der Geschäftsstelle des 1. FC Magdeburg werden die Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (JuSchG) umgesetzt. Da Kinder und Jugendliche die Geschäftsstelle nur selten und meist in Begleitung Erwachsener betreten, stehen vor allem präventive Maßnahmen im Mittelpunkt.



Ein zentraler Aspekt ist der Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten und Einflüssen. So ist der Konsum von Alkohol und Tabak für Minderjährige im gesamten Gebäude strikt untersagt und auch die Verfügbarkeit ausgeschlossen. Ebenso verhält es sich mit dem Zugang zu jugendgefährdenden Medien oder digitalen Inhalten. Dies gilt insbesondere für den E-Sports-Bereich, in dem ausschließlich das Spiel „FIFA“ gespielt werden darf, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche nicht mit unangemessenen oder nicht altersgerechten Inhalten in Berührung kommen. Bei der Nutzung des Internets an den PCs ist jederzeit eine Erwachsene Aufsichtsperson anwesend, die den Raum auf- bzw. abschließt und während der gesamten Nutzungsdauer das Verhalten der Kinder und Jugendlichen im digitalen Raum im Blick behält.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Prävention vor körperlicher oder psychischer Gefährdung. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, ein respektvolles Miteinander zu fördern und sicherzustellen, dass keine unangemessenen Verhaltensweisen oder Grenzüberschreitungen stattfinden. Sollte es zu einer problematischen Situation kommen, sind klare Meldewege vorhanden, die mit denen im NLZ identisch sind, um schnell und angemessen reagieren zu können.

3.3.3. Maßnahmen zur Partizipation

Innerhalb der Geschäftsstelle spielt das Thema Partizipation so gut wie keine Rolle, weil wie mehrfach erwähnt, selten bis nie Kinder und Jugendliche dort auftauchen. Einzig im E-Sport-Bereich stehen Anwendungen zur Verfügung, aus denen Kinder und Jugendliche für sich interessante Aktivitäten auswählen können und auch innerhalb des Spiels selbständig Auswahlentscheidungen treffen. Diese sind teilweise angelehnt an Entscheidungen innerhalb des Fußballvereins und simulieren so einige Szenarien der realen Welt, anhand derer die User lernen, aus verschiedenen Optionen auszuwählen zu können.

3.3.4. Maßnahmen zur Förderung

Die Auswahl des Spiels FIFA erfolgt nicht ohne Hintergrund. Es dient nicht nur der Unterhaltung, sondern zugleich der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Das Spielen von FIFA (jetzt EA Sports FC) kann eine Vielzahl an kognitiven, motorischen und sozialen Fähigkeiten fördern. Besonders das strategische Denken wird geschult, indem Spieler ihre Taktiken anpassen, Formationen optimieren und Spielzüge vorausplanen müssen. Gleichzeitig wird die Reaktionsgeschwindigkeit trainiert, weil schnelle Entscheidungen unter Zeitdruck getroffen werden müssen. Auch die Problemlösefähigkeit wird dadurch gefördert, dass kreative Lösungen für schwierige Spielsituationen gefunden werden müssen. Darüber hinaus trägt das Spiel zur Verbesserung des Gedächtnisses bei, da Spieler sich verschiedene Tastenkombinationen, Spielzüge und gegnerische Strategien einprägen müssen.



Neben den kognitiven Fähigkeiten profitieren auch motorische Fertigkeiten vom Spielen. Die Hand-Augen-Koordination wird durch die präzise Steuerung der Spieler auf dem virtuellen Spielfeld intensiv gefördert. Ebenso erfordert FIFA eine gute Feinmotorik, insbesondere bei schnellen Ballwechseln oder Tricks. Zudem verbessert das Spiel die Reaktionsfähigkeit, weil Spieler blitzschnell auf gegnerische Aktionen reagieren müssen. Auch soziale Fähigkeiten kommen nicht zu kurz. Im Koop- oder Online-Modus ist Teamwork essenziell, da Spieler zusammenarbeiten und ihre Taktiken abstimmen müssen. Dies erfordert eine klare und effektive Kommunikation, um gemeinsame Spielzüge erfolgreich umzusetzen. Gleichzeitig lernen Spieler den Umgang mit Frustration, denn Niederlagen gehören zum Spiel dazu und erfordern eine gewisse mentale Widerstandsfähigkeit.

Darüber hinaus fördert FIFA auch Multitasking-Fähigkeiten, da Spieler gleichzeitig das Spielgeschehen, die eigene Taktik und die Bewegungen des Gegners im Blick behalten müssen. Emotionale Kontrolle ist ebenfalls gefragt, um sowohl Siege als auch Niederlagen souverän zu verarbeiten. Nicht zuletzt erweitert das Spiel das Verständnis für den realen Fußball, indem es taktisches Wissen vermittelt und die Regeln sowie verschiedene Spielstile näherbringt.

3.4. Digitaler Raum

3.4.1. Beschreibung möglicher Gefahren und Risiken

Der digitale Raum ist ein fester Bestandteil des Alltags junger Menschen und spielt auch im Umfeld eines Nachwuchsleistungszentrums eine bedeutende Rolle. Soziale Medien, Messenger-Dienste und Online-Plattformen ermöglichen eine schnelle und unkomplizierte Vernetzung, bringen jedoch auch erhebliche Risiken mit sich. Besonders problematisch sind Cybermobbing, die unerlaubte Weitergabe sensibler Daten sowie unangemessene oder beleidigende Kommunikation in digitalen Räumen.

Ein besonderes Risiko ergibt sich in sensiblen Bereichen wie Umkleidekabinen, Mannschaftsunterkünften oder auf Reisen. Unbedacht aufgenommene Fotos oder Videos, die in diesen privaten Räumen entstehen, können schnell über soziale Netzwerke verbreitet werden. Dies kann sowohl für einzelne Spieler als auch für den Verein weitreichende negative Folgen haben. Neben möglichen persönlichen Konsequenzen für die Betroffenen kann auch das Vereinsimage nachhaltig beschädigt werden, wenn unangemessene Inhalte in der Öffentlichkeit oder in den sozialen Medien kursieren.

Darüber hinaus besteht die Gefahr der gezielten Manipulation junger Spieler durch Personen, die über soziale Netzwerke oder Gaming-Plattformen den Kontakt zu ihnen suchen. Insbesondere im leistungsorientierten Fußball können sich Spieler durch vermeintlich vertrauenswürdige Kontakte unter Druck gesetzt fühlen – sei es durch dubiose Berater, Wettbetrüger oder unseriöse Sponsorenangebote. Junge Athleten könnten dazu verleitet werden, sensible Informationen preiszugeben oder sich



ungewollt in finanzielle oder rechtliche Schwierigkeiten zu begeben.

Ein weiteres Risiko stellt die digitale Überwachung und öffentliche Bewertung der sportlichen Leistungen dar. Spieler sind zunehmend mit Plattformen konfrontiert, auf denen Leistungsdaten erfasst und veröffentlicht werden. Dies kann zusätzlichen Leistungsdruck erzeugen und dazu führen, dass sich junge Sportler stark von externen Bewertungen abhängig machen. Gleichzeitig kann die unkontrollierte Verbreitung dieser Daten zu Missbrauch führen, beispielsweise durch Wettbetrug oder gezielte Beeinflussung von Spielern.

Hinzu kommt die Gefahr der Verbreitung von Hassrede und Diskriminierung im digitalen Raum. Gerade junge Fußballer, die in der Öffentlichkeit stehen oder ambitionierte Karriereziele verfolgen, sind potenzielle Angriffsziele für Beleidigungen, rassistische Anfeindungen oder Drohungen über soziale Netzwerke. Die Hemmschwelle für derartige Angriffe ist im digitalen Raum besonders niedrig, da Täter oft anonym agieren können. Die psychische Belastung durch wiederholte Anfeindungen kann erheblich sein und das Wohlbefinden sowie die sportliche Entwicklung der betroffenen Spieler beeinträchtigen. Nicht zuletzt kann eine unreflektierte Nutzung digitaler Medien auch negative Auswirkungen auf die sportliche und persönliche Entwicklung haben. Übermäßiger Medienkonsum kann Schlafmangel und Konzentrationsprobleme verursachen, was sich wiederum auf die körperliche Leistungsfähigkeit und die schulischen Leistungen auswirkt. Zudem besteht die Gefahr, dass sich junge Spieler durch die ständige Nutzung sozialer Medien und Messenger-Dienste zu sehr ablenken lassen und den Fokus auf ihre sportlichen und persönlichen Ziele verlieren.

Diese vielfältigen Risiken verdeutlichen, dass ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien für junge Sportler unerlässlich ist. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind gezielte Präventions- und Interventionsmaßnahmen erforderlich, die Spieler für die Gefahren sensibilisieren und ihnen geeignete Schutzmechanismen an die Hand geben.

3.4.2. Möglichkeiten der Prävention

Um die Risiken des digitalen Raums zu minimieren, setzt der 1. FC Magdeburg auf verschiedene präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, die Spieler für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.

Bereits jetzt werden die Nachwuchsspieler regelmäßig darauf hingewiesen, sich insbesondere in sensiblen Bereichen wie Umkleidekabinen, auf Mannschaftsfahrten oder in Gemeinschaftsunterkünften angemessen zu verhalten. Ziel ist es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Bilder und Videos, die in diesen geschützten Räumen entstehen, nicht für die Veröffentlichung oder Weitergabe bestimmt sind. Indem frühzeitig klare Regeln vermittelt werden, soll verhindert werden, dass unbedacht geteilte Inhalte langfristige negative Folgen für die Spieler oder den Verein haben.



Darüber hinaus wird das Thema digitale Kommunikation bereits in einer bestehenden Schulung zu Diskriminierung und Rassismus aufgegriffen. In diesem Rahmen wird insbesondere die Bedeutung eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs in sozialen Medien und Messenger-Diensten thematisiert. Spieler werden dabei über die Auswirkungen von beleidigenden oder diskriminierenden Äußerungen im digitalen Raum informiert und dazu ermutigt, sich klar gegen Cybermobbing, Hassrede und Online-Diskriminierung zu positionieren.

Neben diesen bereits bestehenden Maßnahmen ist geplant, Verhaltensregeln für den digitalen Raum in Form von Aushängen an zentralen Orten im Nachwuchsleistungszentrum zu platzieren. Diese sollen den Spielern jederzeit eine klare Orientierung bieten und grundlegende Prinzipien für eine sichere und verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien festhalten. Themen wie der Schutz persönlicher Daten, der respektvolle Umgang in digitalen Kommunikationsräumen sowie der sichere Umgang mit Social Media werden dabei in verständlicher Weise vermittelt.

Diese Maßnahmen bilden die Grundlage für eine langfristige Sensibilisierung der Nachwuchsspieler und sollen dazu beitragen, dass sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung im digitalen Raum bewusst sind. Dennoch wird es in Einzelfällen dazu kommen, dass Spieler mit problematischen Situationen oder Verstößen konfrontiert werden. In solchen Fällen sind gezielte Interventionsmaßnahmen erforderlich, um Betroffenen schnell und effektiv zu helfen.

3.4.3. Möglichkeiten der Intervention

Der 1. FC Magdeburg setzt sich aktiv dafür ein, Interventionsmaßnahmen im digitalen Raum zu etablieren und bis Mitte 2026 vollständig zu implementieren. Ziel ist es, klare Strukturen zu schaffen, um Spieler bei problematischen Situationen im digitalen Raum bestmöglich zu unterstützen und ihnen sichere Meldewege zur Verfügung zu stellen. Aktuell können sich Spieler, die von Cybermobbing, Beleidigungen oder diskriminierenden Äußerungen im digitalen Raum betroffen sind, jederzeit an ihre Trainer oder Betreuer wenden. Diese stehen als erste Ansprechpersonen zur Verfügung und unterstützen die Spieler je nach Schwere des Falls. Die Vorfälle können zudem im Rahmen der bestehenden Schulung zu Diskriminierung und Rassismus thematisiert werden. Dadurch wird nicht nur eine individuelle Aufarbeitung ermöglicht, sondern auch innerhalb der Mannschaft ein Bewusstsein für die Folgen unangemessenen Verhaltens in digitalen Medien geschaffen.

Als nächster Schritt plant der Verein die Einführung eines strukturierten und niedrigschwelligen Meldeverfahrens. Hierbei soll sichergestellt werden, dass betroffene Spieler problematische Situationen anonym oder in einem geschützten Rahmen melden können, ohne Angst vor negativen Konsequenzen haben zu müssen. Eine klare und transparente Bearbeitung solcher Vorfälle wird dabei gewährleistet.

Neben der reaktiven Intervention steht die Prävention im Fokus, um ein sicheres und verantwortungsvolles Miteinander in digitalen Medien zu fördern. Der 1. FC Magdeburg wird seine bestehenden Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickeln, um sicherzustellen, dass junge Spieler eine geschützte Umgebung vorfinden, in der sie digitale Chancen nutzen können, ohne unnötigen Risiken ausgesetzt zu sein.

4. Info- und Mitmachbroschüre zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Mit Blick auf die verschiedenen Ebenen der Partizipation ist aktuell eine Info- und Mitmach-Broschüre für Kinder und Jugendliche geplant, die entweder als Fans Interesse am Verein haben oder auch selbst aktiv sein wollen.

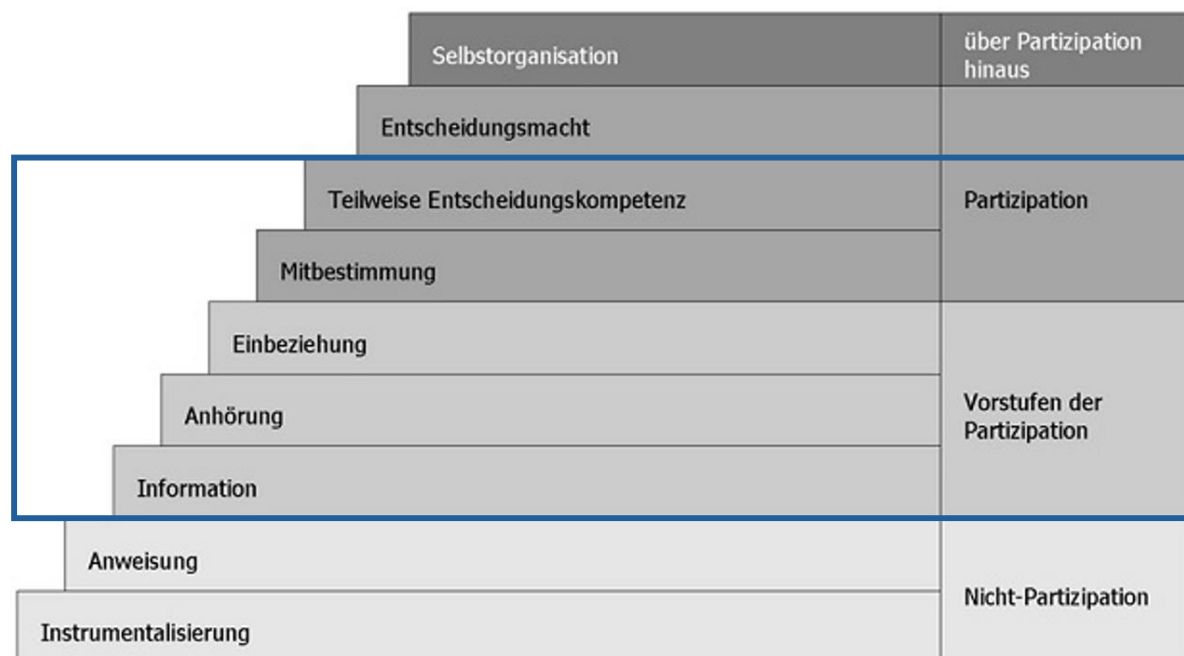


Abbildung 5: Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung (Wright, Block, & von Unger, in: Wright 2010) – inkl. Hervorhebung der beim 1. FC Magdeburg mit Einführung der Broschüre umgesetzten Stufen der Partizipation

Beim 1. FC Magdeburg sollen Kinder und Jugendliche umfangreich informiert sein, d.h. sowohl über Anlaufstellen, Unterstützungsmöglichkeiten als auch Bildungsangebote und Chancen zum Gehör werden, Mitbestimmen und teilweise Entscheiden. Dabei soll die Broschüre klar strukturiert und für alle Altersgruppen gut verständlich sein, eventuell werden dafür zwei Versionen entwickelt – einerseits für Kinder bis 12 und andererseits für Teenager von 13 – 18 Jahren. Folgende vorläufige Gliederung der Broschüre liegt momentan vor und macht die Möglichkeiten der Partizipation als auch den Anspruch des Kinder- und Jugendschutzes deutlich:



a) Willkommen im Verein

- Begrüßung mit persönlicher Ansprache
- Kurzvorstellung des Vereins (Geschichte, Werte, Gemeinschaftssinn)

b) Warum Fußball? Warum unser Verein?

- Vorteile des Fußballs (Bewegung, Teamgeist, Spaß)
- Besondere Werte des Vereins: Fair Play, Inklusion, Mitbestimmung
- Zitat eines Jugendspielers oder Trainers über die Gemeinschaft

c) Mach mit! Deine Möglichkeiten bei uns

- Mitspielen: Probetraining, Mannschaften nach Alter
- Mitentscheiden: Kinder- und Jugendsprecher, Vereinsgremien
- Mitgestalten: Mitorganisation von Events und Fan-Aktionen
- Meinung sagen: Feedback-Möglichkeiten via Umfragen
- Schiedsrichter & Trainer werden: Erste Schritte für junge Engagierte

d) Coole Angebote & Highlights

- Turniere & Freundschaftsspiele
- Kinderspieltage
- Kids-Club
- Kita-Ball-Schule und Projekte in Schulen

e) Mit dem 1 FCM sicher unterwegs im Netz

- Vorstellung von Homepage und Online-Auftritten bei Social Media
- Dos and Don ´ts im Internet
- Worauf man achten und nicht reinfallen sollte (Daten, Verkauf von angeblichen Wundermitteln fürs Training, usw.)

f) Sicherheit und Schutz – Dein Wohl steht an erster Stelle!

- Sichere Umgebung – Für ein sorgenfreies Fußballerlebnis
- Fair Play – Respektvoller Umgang auf und neben dem Platz
- Sicherheit beim Training und Spiel
- Kinderschutz & Jugendschutz im Verein
 - Kinderschutzkonzept
 - Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz, falls du Hilfe brauchst.
- Sicherheit im Stadion & bei Spielen
- Was tun, wenn du Hilfe brauchst?
 - Ansprechpartner und Hilfestellungen beim Stadionbesuch
 - Verweis auf Trainer und andere Vertrauenspersonen, falls du dich unwohl fühlst
 - Ansprechpartner, falls du etwas melden möchtest.

g) So kannst du mitmachen!

- Kontaktmöglichkeiten (Telefon, E-Mail, Social Media)
- Zeiten & Orte des Trainings
- Einladung zu einem Schnuppertraining („Komm vorbei und probier’s aus!“)